



**Beschlussvorlage DS 303/2012/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 23.02.2012

**Fachbereich:** FB II-Finanzen  
**Bearbeiter:** Frau Retzke  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Haushaltssatzung 2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Haushalts- und Finanzausschuss	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Verwaltungsausschuss	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	14.03.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	15.03.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	15.03.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	15.03.2012	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	26.03.2012	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2012.

**Sachverhalt:**

Gem. § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Seit Januar 2011 wird der Haushalt der Gemeinde Hoppegarten nach dem neuen doppelhaushaltlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt. Der auf der Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen erstellte Vorentwurf 2012 stellt einen Arbeitsstand dar.

Mit Schreiben vom 18.02.2011 genehmigte der Landrat die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Jahr 2011. Die mit selben Schreiben durch das Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet.

Gem. § 3 Abs. 1 KomHKV besteht der Haushaltsplan aus

- den Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Forderungen und der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr)
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine endgültigen Werte hinsichtlich der Zuweisungen und Umlagen vom Land/Kreis vor. Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2012 zu beschließen.

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister